

Deutsches Rotes Kreuz 

Kreisverband Dillkreis e.V.

Konzeption

DRK Jugendhilfeeinrichtung Dillenburg
Bismarckstraße 28a + 30
35683 Dillenburg

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimeinrichtung) für Jugendliche gemäß §§ 27 i.V.m. 34, 35a; 41; 42 und 42a SGB VIII

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Dillkreis e. V.
Gerberei 4
35683 Dillenburg
Tel.: 0 27 71 / 30 3 – 0
Fax: 0 27 71 / 30 3 – 37
info@drk-dillenburg.de

DRK Jugendhilfeeinrichtung
Dillenburg
Bismarckstraße 28a + 30
35683 Dillenburg
Tel.: 02771 / 26478-0
Fax: 02771 / 26478-15

Stand 19.12.2017

Gliederung der Konzeption

Nr.	Themen	Seite
1	Leitbild unserer Tätigkeit	2
2	DRK Kreisverband Dillkreis e.V. als Träger	3
3	Zielgruppe	3
4	Einrichtungsprofil	4
5	Personalausstattung und Kooperationspartner	7
6	Inhaltliche und pädagogische Ausgestaltung	8
7	Pädagogische Arbeits- und Tagesstruktur	13
8	Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte der Jugendlichen und Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten	13
9	Maßnahmen der Prävention und zum Schutz vor Gewalt und Gefährdung	16
10	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	16

Ansprechpartner

Pädagogische Leitung:

Bianca Seißler, Dipl. Pädagogin
bianca.seissler@drk-dillenburg.de

Stellv. Leitung:

Michael Abd El- Kodous
Michael.abdelkodous@drk-dillenburg.de

Vorstand:

Alexander Bretsch
alexander.bretsch@drk-dillenburg.de

Kaufm. Vorstand:

Dorian Ritter
dorian.ritter@drk-dillenburg.de

1. Leitbild unserer Tätigkeit

Das Leitbild des Deutschen Roten Kreuzes sowie die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sind handlungsleitend für alle Aktivitäten des DRK.

Wir vom Deutschen Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfebedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein. Die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung lauten: Unparteilichkeit, Menschlichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Mit der Trägerschaft von Einrichtungen für Jugendliche erfüllt das Deutsche Rote Kreuz einen Auftrag, der sich aus der Satzung des DRK Kreisverbandes ergibt. Dort heißt es: „Der Kreisverband stellt sich aufgrund seines Selbstverständnisses und seiner Möglichkeiten folgende Aufgaben:

- § 2 Absatz 1: Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- § 2 Absatz 3: Ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfe; Wohlfahrt und Sozialarbeit.“

Als Jugendhilfeeinrichtung setzen wir die Grundsätze des DRK auf unterschiedlichen Ebenen um.

Die Jugendlichen dürfen Teil einer offenen, vorurteilsfreien Kultur werden, in der sie nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, Geschlecht, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung beurteilt werden. Dazu gehört es, die Lebensumstände der Jugendlichen individuell zu betrachten und entwicklungsfördernde Hilfestellung anzubieten, mit dem Ziel eine psychosoziale Stabilität zu erlangen und in eine selbstständige Lebensführung zu begleiten. Es wird deutlich, dass der junge Mensch unserer pädagogischen Arbeit im Mittelpunkt steht und in seiner Ganzheitlichkeit wertungsfrei akzeptiert wird. Hilfe und Unterstützung den Menschen zu bieten, die sie benötigen, steht an erster Stelle und ist handlungsleitend für alle Mitarbeitenden.

Nicht nur in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, sondern auch in Bezug auf die Mitarbeitenden legen wir Wert auf eine wertungsfreie und offene Arbeitsatmosphäre. Die Umsetzung eines Arbeitsklimas, welche die Mitarbeitenden partizipatorisch einbezieht, ist Teil des gesamten Personalmanagements vor Ort. Umfangreiche Kommunikationsstrukturen, Fortbildungsmöglichkeiten und Supervisionsangebote ermöglichen allen MA die stetige berufliche Weiterentwicklung, als auch die Reflexion der alltäglichen Arbeit.

2. DRK Kreisverband Dillkreis e.V. als Träger

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Dillkreis e.V., ist über seine Mitgliedschaft beim Landesverband Hessen anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und Teil der Nationalen Hilfsgesellschaft. Zum Kreisverband gehört ein eigenständiges Jugendrotkreuz.

Als Hilfsorganisation ist der Kreisverband im Katastrophenschutz, Sanitätsdienst, Blutspendedienst und Rettungsdienst engagiert, als Wohlfahrtsverband in den Feldern der sozialen Arbeit, wie Gesundheitsprogramme und offene Altenhilfe, Seniorenwohnanlagen, Pflegeeinrichtungen für alte Menschen, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendhilfe und Flüchtlingshilfe.

In der Kinder- und Jugendhilfe ist der Kreisverband seit mehr als 25 Jahren tätig. Wesentliche Aufgaben sind die ambulanten Hilfen zur Erziehung wie sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 27 i.V. mit § 31 und 30 SGB VIII), Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts (§ 18 Abs. 3 SGB VIII), Familienbildung in Form eines Hausbesuchsprogramms für Mütter mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren mit Migrationshintergrund (§ 16 SGB VIII), Familienentlastender Dienst und Hilfen zur angemessenen Schulbildung für Kinder mit körperlichen oder seelischen Behinderungen (§§ 53, 54 und 75 SGB XII und § 35a SGB VIII) sowie die Vermittlung und Begleitung von Familienpatenschaften (Bereich Frühe Hilfen).

Vertreter des DRK Kreisverbandes wirken in Gremien im Lahn-Dill-Kreis mit, wie der Arbeitsgemeinschaft nach § 4 SGB XII, der Steuerungsgruppe Partizipative Sozialplanung, der Arbeitsgruppe Altenhilfeplanung und dem Jugendhilfeausschuss.

3. Zielgruppe

Unsere stationäre Jugendhilfeeinrichtung bietet 22 Plätze für Mädchen und Jungen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in drei räumlich getrennten und selbständigen Gruppen. In Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem fallzuständigen Jugendamt ist eine Aufnahme ab 12 Jahren möglich.

Zusätzlich bietet die Jugendhilfeeinrichtung im Rahmen der Inobhutnahmevereinbarung mit dem Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises einen räumlich gesonderten Bereich für die Inobhutnahme von bis zu zwei Kindern oder Jugendlichen (ohne Alterseinschränkungen) in akuten und zeitkritischen Fällen (siehe hierzu 6.1.2. und 6.1.3 Aufnahmeverfahren).

Rechtsgrundlage für die Aufnahme bei uns sind §§ 27 i.V.m. 34, 35a; 41; 42 und 42a des SGB VIII. Besonders geeignet sehen wir unser Angebot bei Jugendlichen, die

- aufgrund bestimmter Auffälligkeiten und Defizite im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich bzw. einer besonderen Problematik im Sozialgefüge nicht in ihrer Herkunfts- und/ oder Pflegefamilie leben können
- Jugendliche mit wenig ausdifferenziertem Verhaltensrepertoire, bedingt durch Sozialisationsdefizite und mangelnden Selbstwert (Bindungsstörungen, unangemessene Kontaktaufnahme bez. Kommunikationsfähigkeit, Ansätze von

auto- oder fremdaggressivem Verhalten und generell im Fall von auffälligem Sozialverhalten)

- Krisensituationen in der Herkunfts- und /oder Pflegefamilie erlebt haben
- nach einem Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtung nicht sofort in die Herkunfts- und/ oder Pflegefamilie zurückkehren sollten
- bei Gefährdung einer gesunden bzw. normalen schulischen Entwicklung
- nach Erkrankung von Alleinerziehenden oder beiden Elternteilen

Bei Jugendlichen mit massiven Missbrauchserfahrungen sowie bei besonders ausgeprägtem delinquentem Verhalten, bei einer massiven Suchtproblematik ohne Bereitschaft zur Entgiftung oder bei erhöhtem Gewaltpotential ohne Abkehrbereitschaft bedingt eine Möglichkeit der Aufnahme die individuelle und intensive Prüfung mit dem zuständigen Jugendamt. Generell achtet die Einrichtung auf ein verträgliches Verhältnis in Bezug auf die Gruppenzusammensetzung und achtet auf die Anzahl der § 35a Maßnahmen.

Zur Zielgruppe unserer Arbeit können auch junge Volljährige gehören, wenn diese das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und aufgrund ihres Entwicklungsstandes, ihrer psychischen und physischen Belastungen oder im Fall der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen aufgrund ihrer deutlichen Bemühungen um eine Integration in Deutschland weiterhin durch die Jugendhilfe zu fördern sind [vgl. d. § 41 Abs. 1 SGB VIII].

Unter unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) sind junge Flüchtlinge unter 18 Jahren zu verstehen. Diese Jugendlichen sind ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten in Deutschland eingereist. Gemäß der Neuregelung des § 42a Abs. 1 SGB VIII stehen die zuständigen Jugendämter in der Pflicht und im Recht, ausländische Kinder und Jugendliche vorläufig in Obhut zu nehmen und deren Versorgung und Förderung sicher zu stellen, wenn deren unbegleitete Einreise nach Deutschland erstmals festgestellt wird.

4. Einrichtungsprofil

Unsere stationäre Einrichtung in Dillenburg ist eine Einrichtung im Sinne des § 34 SGB VIII und hält eine 24 Stunden Betreuung (Heimerziehung) vor. Durch die Verbindung von Alltagserleben und pädagogischen und sozialtherapeutischen Angeboten wird die Entwicklung der uns anvertrauten Jugendlichen gefördert und als Schwerpunkt der Arbeit begleiten wir sie in die Verselbständigung. Sie werden in Fragen der allgemeinen Lebensführung beraten, dazu gehört auch die Erarbeitung einer schulischen/beruflichen Perspektive, Absolvierung von Praktika, Beginn einer Ausbildung, bzw. eines Studiums und der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Dillenburg ist eine Stadt im nördlichen Lahn-Dill-Kreis. Die Einrichtung liegt in der Kernstadt. Fußläufig sind Geschäfte, Schulen, Arztpraxen, Vereine, Sportplatz und Schwimmbad und auch die Dill-Kliniken gut zu erreichen. Die Einrichtung besteht aus zwei miteinander verbundenen Gebäuden, in denen drei Wohngruppen vorzufinden sind.

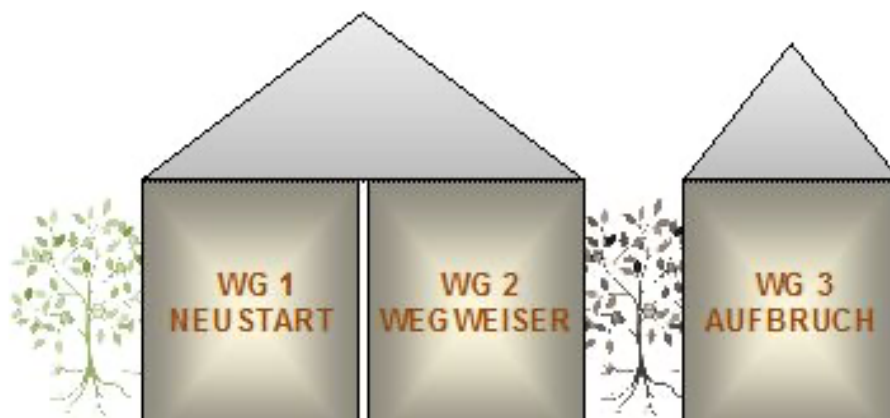
Das Haupthaus unterteilt sich in zwei separate Wohngruppen (WG 1 und WG 2). Im angegliederten Haus befindet sich die dritte Wohngruppe (WG 3). In jeder

Wohngruppe befinden sich ausreichend sanitäre Anlagen, außerdem eine Küche mit Esszimmer und ein separates Wohnzimmer. Weiterhin ein Büro für die Mitarbeiter/innen. Jede Wohngruppe verfügt über einen eigenen Waschraum. Jedes Wohnzimmer verfügt über einen Internet- und Fernsehanschluss. Die Zimmer der Jugendlichen sind einheitlich mit Schrank, Bett mit Nachttisch und einem Schreibtisch inkl. Stuhl in einem modernen Jugendstil ausgestattet. Individualisierungen können die Jugendlichen selbst vornehmen. Das Außengelände umfasst mehrere Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten und wird effektiv genutzt. Jeder Wohngruppe steht ein Fahrzeug für Ausflüge, Behördengänge, Arztbesuche, etc. zur Verfügung.

Plan P- Perspektiven für junge Menschen

Der Name „Plan P- Perspektiven für junge Menschen“ steht für den pädagogischen Anspruch der Einrichtung: nämlich die individuelle, flexible und alternative Betrachtung von jungen Menschen mit unterschiedlichen Biografien, Erfahrungen und Entwicklungsständen, mit dem Ziel, individuelle und innovative Perspektiven zu schaffen. Vorurteilsfrei einen jungen Menschen dort abzuholen, wo er aktuell steht und im Zuge dessen Entwicklungspotentiale und Ressourcen zu erforschen und dementsprechende Handlungsschritte zu konstruieren, gehört zum pädagogischen Alltag. Dies fördert das Potential aller Beteiligten, alternative Lösungen zu erarbeiten, was aufgrund der Komplexität der Problemlage auch immer wieder Querdenken erforderlich macht. So muss es nicht immer Plan A oder B sein, sondern es werden vielleicht auch untypische Wege eingeschlagen, um gemeinsam gesetzte Ziele zu realisieren. Der junge Mensch mit all seinen Erfahrungen, Ressourcen und Problemen wird ganzheitlich betrachtet und in partizipativer Zusammenarbeit werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

4.1 Unsere Wohngruppen auf einen Blick



Plan P- Perspektiven für junge Menschen

4.1.1 WG 1 Neustart

Plätze:	8
Alter:	12-15 J.
Geschlecht:	Koedukativ

Pädagogische Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung • Pädagogische Diagnostik • Elternarbeit • Netzwerkarbeit
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückführung in die Familie ➤ Einzug in die WG 2

4.1.2 WG 2 Wegweiser

Plätze:	8
Alter:	15 – 17 J.
Geschlecht:	Koedukativ
Pädagogische Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Berufsorientierung ➤ Elternarbeit/ Biografiearbeit ➤ Erste Schritte Verselbstständigung ➤ Netzwerkarbeit
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückführung in die Familie ➤ Einzug in die WG 3

4.1.3 WG 3 Aufbruch

Plätze:	6
Alter:	17 – 21 J
Geschlecht:	Koedukativ
Pädagogische Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verselbstständigung ➤ Beruf/ Ausbildung/ Weiterbildung ➤ Biografiearbeit
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auszug in eine eigene Wohnung

5. Personalausstattung und Kooperationspartner

In unserer Einrichtung arbeiten pädagogische Fachkräfte (Diplom-Pädagogen/innen, Bachelor/ Master of Social Arts und staatl. anerkannte Erzieher/innen, etc.). Der Personalschlüssel beträgt 1:1,8. Neben dem pädagogischen Betreuungspersonal

arbeiten Mitarbeiter/innen aus der Verwaltung, der Hauswirtschaft sowie Haustechnik in der Einrichtung.

Die päd. Leitung und die stellv. päd. Leitung verfügen über einen entsprechenden Studienabschluss (Diplom-Pädagogin). Sie sind verantwortlich für:

- Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption
- Umsetzung der pädagogischen Konzeption in den einzelnen Wohngruppen und übergeordnet
- Dienstplanung
- Kooperation mit Behörden, Jugendamt, Beratungsstellen, Schulamt, BAMF, Ausländerbehörde, Gesundheitsamt etc.
- Umsetzung und Überwachung gesetzlicher Vorgaben, wie Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Datenschutz, etc.
- Planung und Umsetzung von Netzwerkarbeit
- Teamentwicklung
- Ausarbeitung präventiver Konzepte
- Personalmanagement
- Qualitätsmanagement
- Vertretung der Einrichtung nach Außen

Die Mitarbeiter/innen nehmen an einer regelmäßigen Supervision teil. Fortbildungen und Weiterbildungen werden sowohl für das gesamte Team, als auch individuell für die Mitarbeiter/innen angeboten.

Unsere Einrichtung steht in Kooperation mit Netzwerkpartnern der Region, um möglichst passgenaue Hilfen für unsere Jugendlichen entwickeln zu können. Im Wesentlichen sind dies:

- Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises
- Agentur für Arbeit
- Öffentliche Schulen
- Gewerbliche Schulen des Lahn-Dill-Kreises
- Hausärzte und Gesundheitsamt
- Kinder- und Jugendpsychiatrie (Vitos)
- Ambulante Psychotherapeuten; Psychiater
- Vereine, Verbände
- Jugendsachbearbeiter/innen der Polizei
- Ethnische Vereinigungen und integrierte Volksvertreter
- Kirchliche Gemeinschaften
- Ehrenamtliche Initiativen
- Ausländerbehörde

Großen Wert legen wir darüber hinaus auf eine Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, in deren Zuständigkeit unsere Einrichtung liegt.

6. Inhaltliche und pädagogische Ausgestaltung

Wir verstehen uns als Begleiter und Unterstützer in allen Lebensfragen und -situationen für die uns anvertrauten Jugendlichen. Es geht um die Hilfe zur Selbsthilfe, die zu einer nachhaltigen Stabilisierung der aktuellen Lebenssituation und in ein autonomes und selbstbestimmtes Leben führen soll. Die partizipative Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ist Grundprinzip der pädagogischen Arbeit, so dass die Jugendlichen die Möglichkeiten bekommen, unterschiedliche Lösungswege auszuprobieren und ihren individuellen Lebensweg mitgestalten zu können.

6.1 Der Hilfeplanprozess

Der Hilfeplanprozess ist das Hauptinstrument in der gemeinsamen Arbeit mit den Jugendlichen, den Eltern, dem Jugendamt und der Einrichtung. In der Hilfeplanung werden alle Ziele gemeinsam erarbeitet und benannt. Der Hilfeplanbericht wird in der Regel halbjährlich erstellt und muss allen Beteiligten vor dem Hilfeplangespräch vorliegen. Das Hilfeplangespräch dient dem Austausch und der Abstimmung des weiteren Hilfeverlaufs. Grundsätzlich geht es um einen Aushandlungsprozess zwischen allen Parteien, der immer zielgerichtet ist und den jungen Menschen entweder in seiner psychosozialen Entwicklung stabilisieren soll, um in den elterlichen Haushalt zurückzukehren oder eine Selbstständigkeit hervorbringen soll, um ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu führen.

Die Einrichtung ist stets dazu verpflichtet, alle wichtigen Veränderungen, Probleme oder Entwicklungen, die nachhaltige Auswirkungen auf den Hilfeverlauf bedingen, dem Vormund und dem Jugendamt mitzuteilen, um so ein möglichst hohes Maß der Transparenz zu schaffen und ggf. frühe Interventions- oder Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten.

6.1.1 Aufnahmeverfahren

Bei Aufnahme eines Jugendlichen wendet sich das fallzuständige Jugendamt an unsere Einrichtung und stellt die Frage nach einer Aufnahmemöglichkeit. Uns werden die wichtigsten Daten der Jugendlichen benannt und nach Möglichkeit schriftlich übermittelt. Wir überprüfen dann, ob eine Aufnahme in Frage kommt und in welcher Wohngruppe dies möglich wäre.

Entscheiden wir uns für eine Aufnahme, wird ein Erstkontakt, ein „Kennenlernen“ vereinbart, bei dem die Jugendliche, die Eltern, ggf. Vormünder/innen und die Sachbearbeiter des zuständigen Jugendamtes in die Einrichtung eingeladen werden. Alle Parteien können sich ein Bild voneinander machen und Fragen stellen. Die Jugendlichen stehen hier im Mittelpunkt und können bereits hier eine erste aktive Mitwirkung signalisieren, da sie aktiv eingebunden sind. Da nach § 5 SGB VIII den Sorgeberechtigten ein Wunsch- und Wahlrecht zusteht, können die Jugendlichen mit ihren Eltern über den Verbleib in der Einrichtung entscheiden. Auch besteht von Seiten der Einrichtung die Möglichkeit, zu sagen, dass eine Aufnahme ermöglicht oder abgelehnt wird. Insbesondere bei schwierigen Problemlagen ist die gemeinsame Abwägung aller Beteiligten zum Wohle des jungen Menschen unverzichtbar. Alle Beteiligten schauen, welches Bedarfsprofil auf der einen Seite und welche pädagogischen Angebote auf der anderen Seite vorliegen, um abschließend entscheiden zu können.

6.1.2 Aufnahmeverfahren bei Inobhutnahmen

Im Falle einer Inobhutnahme ist eine Aufnahme meist dringend und zeitnah notwendig, da der junge Mensch zum Schutz sofort aus seinem bisherigen Umfeld herausgenommen werden muss. Soweit einer der 22 Plätze frei ist, kann die Inobhutnahme erfolgen. Anschließend wird geprüft, ob eine längerfristige Hilfemaßnahme in der Einrichtung sinnvoll und möglich ist.

6.1.3 Inobhutnahmen gemäß der Inobhutnahme-Vereinbarung mit dem Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises

Die Jugendhilfeeinrichtung bietet im Rahmen der Inobhutnahme-Vereinbarung mit dem Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises einen räumlich gesonderten Bereich für die Inobhutnahme von bis zu zwei Kindern oder Jugendlichen (ohne Alterseinschränkungen) in akuten und zeitkritischen Fällen. Diese beiden Plätze werden nur belegt, wenn die 22 Plätze der Einrichtung vollständig belegt sind oder wenn das Kind oder der Jugendliche gemäß seines Alters- und/oder Entwicklungsstandes nicht zu einer der drei regulären Gruppen der Jugendeinrichtung passt. In diesem Fall erfolgt die Betreuung durch zusätzliches Personal, bis zusammen mit dem Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises eine geeignete Einrichtung gefunden ist.

6.2 Bezugs- Betreuungskonzept

Die Bezugsbetreuung ist der wesentliche Bestandteil unserer sozialpädagogischen Arbeit. Ziel der Bezugsbetreuung ist es, dem Jugendlichen eine Bezugsperson an die Seite zu stellen, die ihn in allen Belangen begleitet und unterstützt. Dabei ist ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz unumgänglich. Die Bezugsbetreuungsbeziehung zwischen Betreuer/in und zu betreuenden Jugendlichen sollte einerseits auf einem vertrauensvollen und empathischen

Miteinander basieren, andererseits muss beiden Parteien zu jeder Zeit klar sein, dass diese Beziehung nur für einen bestimmten Zeitraum vorgesehen ist. In der Bezugsbetreuung liegt, wie in der gesamten pädagogischen Arbeit, die höchste Priorität darin, dass der/ die Jugendliche zu einem selbstständigen, autonomen und mündigen Menschen heranwächst. Der Bezugsbetreuer ist dabei die Person, die dem Jugendlichen Hilfe zur Selbsthilfe anbietet.

6.2.1 Arbeitsinhalte der Bezugsbetreuung

Prinzipiell obliegt es dem/der Bezugsbetreuer/in zuerst, eine vertrauenswürdige Bindung zu dem/r Jugendlichen aufzubauen und diese auch langfristig aufrecht zu erhalten. Dabei können die sogenannten Bezugsbetreuertage unterstützen. Darunter verstehen wir, dass der/die Bezugsbetreuer/in regelmäßig einen gemeinsamen Tag wählen, an dem sie gemeinsame Aktivitäten, die mit den Jugendlichen geplant werden, umsetzen. Ziel der Bezugsbetreuungstage ist es, Zeit miteinander zu verbringen, in der man die bestehende Beziehung stärken und festigen kann. Die Aufgaben in der Bezugsbetreuung sind:

- Unterstützung des Jugendlichen in allen alltagsrelevanten Fragen
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Unterstützung in allen gesundheitlichen Angelegenheiten
- Begleitung zu Terminen, wenn es gewünscht wird oder nötig erscheint
- Kontaktaufnahme und Ansprechpartner für schulische und außerschulische Institutionen
- Unterstützung in der Hilfeplanung
- Kommunikation mit dem Jugendamt, wenn außerhalb der Hilfeplanung besondere Vorkommnisse geschehen
- Unterstützung in allen finanziellen Angelegenheiten
- Biografiearbeit
- Zukunftsperspektiven erarbeiten
- Ansprechpartner für Eltern/ Verwandte
- Freizeitpädagogische Angebote im Rahmen der Bezugsbetreuertage planen und umsetzen

6.3 Elternarbeit

Die Elternarbeit wird unterschiedlich gestaltet und ist ausgerichtet an den spezifischen Bedürfnissen, Wünschen und Erwartungen der Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten und des Jugendamtes. Je nach Grund für die Aufnahme kann es von Vorteil sein, eine sehr intensive Elternarbeit vor Ort zu führen oder aber auch eine Kontaktpause mit allen Parteien zu durchleben. Die Einrichtung nimmt dabei stets die Rolle einer neutralen Instanz zwischen allen Parteien ein und pflegt einen transparenten und wertschätzenden Kontakt. Auch wenn eine Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Jugendlicher/m durch die Vergangenheit schwer belastet ist, so wird im Rahmen der Hilfeplanung und der pädagogischen Arbeit versucht, die Parteien einander wieder näher zu bringen.

6.4. Pädagogische Ansätze

Für unsere pädagogische Arbeit sind insbesondere der systemtheoretische Ansatz und die Ressourcen- und Lebensweltorientierung handlungsleitend.

Der systemtheoretische Ansatz basiert auf der Annahme, dass jeder Mensch ein individuelles System mit vielen Subsystemen bildet, welches sich an externe Bedingungen anpasst und auch durch diese wiederum beeinflusst wird. Dabei gehen wir davon aus, dass Systeme sich grundsätzlich versuchen zu regulieren, um deren Funktionalität aufrechtzuerhalten. Die Selbstregulierung der Systeme äußert sich häufig über spezifische Handlungsmuster, die im Laufe des Lebens erlernt wurden. In der stationären Jugendhilfe kann davon ausgegangen werden, dass manche Handlungsmuster entwicklungshemmend konstruiert wurden. Diese gilt es in der pädagogischen Arbeit wertungsfrei zu reflektieren und ggf. neue Handlungsmuster zu entwickeln. Da die Veränderungen der Handlungsmuster häufig sehr anstrengend für die jungen Menschen sind, knüpfen wir an die persönlichen Stärken an und ermöglichen eine entwicklungsfreundliche Umwelt im Sozialraum, um Motivation und Entwicklung zu fördern. Die pädagogischen Konzepte der Ressourcen- und Lebensweltorientierung vervollständigen den systemtheoretisch geprägten pädagogischen Rahmen unserer Arbeit.

Die Lebensweltorientierung impliziert eine konsequente Orientierung an die uns anvertrauten Jugendlichen und deren Umwelt mit all ihren Subsystemen, mit ihren spezifischen Selbstdeutungen und individuellen Handlungsmustern in gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen. Die Pädagogen können die jungen Menschen durch Bestärkung und Betonung von positiven Entwicklungen, Verhaltensmustern und Fortschritten helfen und ihnen ein Gefühl von Eigenverantwortung, Selbstkontrolle und Selbstwirksamkeit ermöglichen.

Methodisch eignet sich die Biografiearbeit sehr gut, um den Jugendlichen zu helfen, das eigene System zu verstehen. Den Betreuenden gibt die Methode die Möglichkeit, die Jugendlichen im Prozess der Selbstreflektion und der Auseinandersetzung mit der eigenen Ich-Identität zu begleiten und zu unterstützen. Die Biografiearbeit ist ein Beispiel für die methodische Ausgestaltung unserer Arbeit.

6.5 Präventionsarbeit

Die Einrichtung arbeitet eng mit Beratungsstellen und Institutionen unterschiedlicher Bereiche zusammen, so dass ein umfangreiches Netzwerk vorhanden ist, um eine präventive Pädagogik zu leben. Sowohl die Jugendlichen, als auch die Mitarbeiter/innen erhalten über Schulungen/Weiterbildungen oder Workshops Wissen, welches sie über Gefahren und Probleme frühzeitig aufklärt, um damit eine Problemvermeidung oder -reduzierung zu bezwecken.

Themen der Präventionsarbeit sind: Gesundheit/ Sexualität/ Drogen/ Sucht/ Gewalt/ Medien/ Schulden/ Kriminalität.

6.6 Besonderheit der Klientelgruppe uMA

In unserer Arbeit werden auch die spezifischen Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen (umA) berücksichtigt. Im Besonderen hat dies Bedeutung für die Sprache und Bildung, was daher eine grundlegende Aufgabe im Betreuungsprozess darstellt. Daneben liegt ein besonderes Augenmerk auf den gesundheitlichen Bedürfnissen der jungen Menschen. Aufgrund der Fluchtrouten und Biografien kann es zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Mangelernährung und Infektionskrankheiten kommen. Nicht selten finden sich auch psychosomatische Reaktionen (Kopfschmerzen, Schlafstörungen, etc.) wieder. Gesundheitliche Aufklärung zu leisten und den Zugang zu medizinischer beziehungsweise therapeutischer Betreuung zu ermöglichen oder diese auch im Rahmen des Clearingprozesses zu unterstützen und zu begleiten, sehen wir als wichtige pädagogische Anforderungen an. Grundziel aller pädagogischen Ansätze bleibt immer die Integration in die neue Heimat.

Die Ermöglichung von Bildungsangeboten ist die Grundvoraussetzung für eine langfristige Integration und für zukünftige (Aus-)Bildungsperspektiven. Bei den umA steht das Erlernen der deutschen Sprache im Fokus. Prinzipiell gibt das Asylverfahren Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Aus- und Weiterbildung vor. Chancen der beruflichen Qualifizierung zu ermitteln und die Jugendlichen in der Planung und Umsetzung zu begleiten, ist Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter/innen.

Wenn bei wichtigen Terminen ein Bedarf an Dolmetscher/innen besteht, werden diese nach den Richtlinien des Jugendamtes bestellt.

Bei den Jugendlichen ist neben dem Jugendamt auch die Ausländerbehörde eine entscheidende Institution, da deren Entscheidungen und Richtlinien die Möglichkeiten und Grenzen der Jugendlichen definieren und somit handlungsleitend für die individuelle Perspektivfindung sind.

Die Elternarbeit entfällt weitestgehend, da die Familien in den Herkunftsländern leben. Wir fördern den Kontakt der Jugendlichen mit ihren Herkunftsfamilien mittels unterschiedlicher Kommunikationsmittel. Natürlich spielt die Familie und die Herkunft auch ohne direkten Kontakt eine wichtige Rolle in der alltäglichen Arbeit mit den umA. Viele innere und äußere Aufträge der Jugendlichen haben ihren Ursprung im familiären System, die z.B. über Biografiearbeit ermittelt und bearbeitet werden.

Im Rahmen der Bezugsbetreuung können sich Herausforderungen hinsichtlich des Aufbaus einer Beziehung zwischen Betreuenden und Jugendlichen ergeben. Der Bindungsaufbau gestaltet sich nicht nur auf Grund von ggf. vorliegenden Bindungsstörungen oder vermehrten Verlusterfahrungen schwierig, sondern in der besonderen Arbeit mit umA müssen ebenso sprachliche und kulturelle Barrieren überwunden werden.

7. Pädagogische Arbeits- und Tagesstruktur

7.1 Schule/ Ausbildung/ Beruf

Der Bereich Schule/ Ausbildung/ Beruf strukturiert den Alltag der Jugendlichen und beeinflusst alle anderen alltagsrelevanten Strukturen. Die Jugendlichen werden in allen Belangen hinsichtlich ihrer Bildungsmöglichkeiten beraten und in deren

Realisierung unterstützt und begleitet. Die regelmäßige Kooperation mit Bildungsträgern, Arbeitsamt und Beratungsstellen zur beruflichen Integration ist dabei unerlässlich.

7.2 Abläufe in der Einrichtung

Gruppenregeln, -strukturen und -vereinbarungen bilden die verlässliche Basis der Alltagsgestaltung. Sie gewährleisten, dass die täglichen Abläufe wie Gruppen- und Raumpflege, Zubereitung des Essens, Aufräumen und Reinigen der Küche, Aufstehen und Schlafengehen, aber auch der Schulbesuch sowie Einkäufe und Freizeitaktivitäten gemeinsam festgelegt und umgesetzt werden. Den Rahmen (z.B. rechtliche, finanzielle und materielle Bedingungen) geben das Jugendamt und die Einrichtung vor, die Ausgestaltung kann partizipatorisch und eigenverantwortlich mit Unterstützung der Mitarbeiter/innen der Einrichtung von den Jugendlichen erfolgen. Die Wohngruppen haben aufgrund ihrer unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunktsetzung sehr verschiedene Regeln und Strukturen. Die Hausordnung dient als übergeordnetes Regelwerk, welches von allen Wohngruppen beachtet wird.

7.3 Freizeitpädagogik

Die Einrichtung in Dillenburg ist zentral gelegen und die Jugendlichen können sich dadurch eigenständig fußläufig im Stadtzentrum bewegen. Damit stehen ihnen viele verschiedene Freizeitaktivitäten, wie z. B. das Schwimmbad, Sportvereine, Kurse an der Volkshochschule, etc. zur freien Verfügung. Auch die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ist durch den städtischen Charakter und die Nähe zum Bahnhof gewährleistet.

Regelmäßige Gruppenangebote werden durch die einzelnen Wohngruppen besprochen, ausgewählt und umgesetzt. Auch gruppenübergreifende Angebote und Ausflüge finden statt.

In jeder Wohngruppe steht ein gemeinschaftlich nutzbares Wohnzimmer mit Fernseher, Gesellschaftsspielen und Spielkonsolen zur Verfügung. Auch Fitness- und Sportgeräte sind jederzeit für die Jugendlichen nutzbar.

8. Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte der Jugendlichen und Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten

Zur Sicherung der Rechte der Jugendlichen werden geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten angewendet (§ 45 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII, §§ 8, 8a, 8b).

Durch die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sollen die Jugendlichen geschützt werden gegen nicht fachgerechtes Verhalten bis hin zu akuten Gefährdungen in Form von Vernachlässigung, Gewaltanwendung, Misshandlungen, Übergriffen und alle anderen Formen unzulässiger Eingriffe in die Rechtsposition der Jugendlichen.

Die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sind ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Rechte der Kinder- und Jugendlichen nach der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere Diskriminierungsverbot, Recht auf Leben, Meinungs- und Informationsfreiheit, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,

Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Schutz der Privatsphäre und der Ehre, Zugang zu Medien – Kinder und Jugendschutz, Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung, Gesundheitsvorsorge, soziale Sicherheit, angemessene Lebensbedingungen, Unterhalt, Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung, Minderheitenschutz, Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischen Leben, Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung, Schutz vor Suchtstoffen, Schutz vor sexuellem Missbrauch.

Beteiligungsverfahren

In unserer Einrichtung legen wir Wert auf die Sensibilisierung aller Mitarbeiter/innen, auf die Beteiligung der Jugendlichen und auf die Entwicklung einer gelebten Partizipationskultur. Partizipation ist eine wichtige Voraussetzung für die pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen. Dennoch ist es wichtig, den Rahmen in dem Partizipation möglich ist, klar zu definieren. Gewisse Regularien oder Absprachen werden nicht partizipatorisch erarbeitet und sind daher auch nicht verhandelbar. Dabei handelt es sich vor allem um solche Regularien, die dem Schutz der Jugendlichen oder der Mitarbeiter/innen dienen und auch jene, die zur Realisierung des pädagogischen Konzeptes sowie der Leistungsvereinbarung nötig sind. Alle anderen Inhalte können partizipatorisch auf nachfolgend beschriebenen Ebenen gemeinschaftlich erarbeitet werden.

Die Beteiligung findet auf drei Ebenen statt:

Beteiligung in der Hilfeplanung: Die Jugendlichen werden über ihre umfangreichen Mitwirkungsrechte im Hilfeplangeschehen aufgeklärt. Die Entwicklungsberichte werden mit den Jugendlichen besprochen. Die Jugendlichen werden angeregt, ihre Anliegen aktiv in den Hilfeplan einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Das Setting berücksichtigt ihre Bedürfnisse. Das Hilfeplanprotokoll wird miteinander besprochen. Das System der Bezugsbetreuung erleichtert die Kontinuität der Beteiligung.

Beteiligung im pädagogischen Alltag: Im Alltag werden die Jugendlichen ernst genommen und der Umgang ist wertschätzend. Sie werden fortlaufend aktiv auf Ihre Rechte hingewiesen und in die Entscheidungen einbezogen. Partizipativ werden realistische Ziele erarbeitet und ein Bewusstsein für Rechte und Pflichten geschaffen. Auf folgenden unterschiedlichen Ebenen findet Partizipation innerhalb des pädagogischen Alltages statt:

1. Die Bezugsbetreuerin oder der Bezugsbetreuer führt wöchentlich mindestens ein persönliches Gespräch mit dem Jugendlichen und achtet auf seine aktive Beteiligung. Ziele und Entscheidungen werden „ausgehandelt“.
2. Darüber hinaus können die Jugendlichen in Gruppensitzungen mit der jeweiligen Gruppenleitung partizipatorisch in Gruppenprozesse, -entscheidungen und -abläufe eingebunden werden. Dieser Austausch findet regelmäßig statt und dient als Kommunikationsrohr für gruppenrelevante Themen, Fragen und Probleme.
3. Zusätzlich haben die Jugendlichen die Möglichkeit, in sogenannten Bezugsbetreuungsgesprächen ihre Anliegen zu äußern. Dabei sind der Jugendliche, der/die Bezugsbetreuer/in, der/die Gruppenleitung und ggf. die Einrichtungsleitung vertreten. Diese Gespräche dienen dazu, die laufende

Bezugsbetreuung zu reflektieren und deren Qualität zu prüfen, darüber hinaus werden die Ziele der Hilfeplanung im Blick behalten. Dabei haben der Jugendliche und der/die Bezugsbetreuer/in die Möglichkeit, dem Gegenüber eine Rückmeldung über die gemeinsame Arbeit auf einer offizielleren Ebene zu geben, die auch dokumentiert wird.

Beteiligung in Gremien: Jede Gruppe wählt einen Sprecher und eine/n Stellvertreter/in, die in regelmäßigen Abständen in den Austausch mit den Heimratsberater/innen gehen. Sprechertreffen ermöglichen eine gruppenübergreifende Rückmeldung über Missstände, Wünsche, Anregungen und die Möglichkeit, sich am Entwicklungsprozess der gesamten Einrichtung zu beteiligen.

Der/die Heimratsberater/innen haben die Aufgabe, die Jugendlichen in allen Themen zu beraten und sie gegenüber der Einrichtungsleitung zu vertreten.

Beschwerdeverfahren

Die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten, dient wie das Beteiligungsverfahren (siehe erster Abschnitt des vorangehenden Kapitels), zur Sicherung der Rechte der Jugendlichen. Wir erwarten von unseren MitarbeiterInnen eine offene, beschwerdefreundliche Grundhaltung. Dazu gehört die Bereitschaft, mit Kritik umzugehen und die Fähigkeit, auch das eigene Verhalten kritisch zu hinterfragen sowie ein vertrauensvolles Miteinander zu realisieren.

Wir betrachten Beschwerden und den Umgang mit Beschwerden als wesentlichen Teil unserer Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Wir ermutigen zu Beschwerden, begrenzen sie nicht und verpflichten uns zu einer Bearbeitung der Beschwerden. Für Beschwerden gibt es keinen Dienstweg. Sie werden von allen MitarbeiterInnen entgegengenommen. Die Beschwerde ist an keine formelle Voraussetzung gebunden. Sie kann mündlich oder schriftlich geäußert werden. Sie kann auch anonym eingereicht werden. Hierfür gibt es in jeder Wohngruppe einen Beschwerdebriefkasten.

Soweit eine Beschwerde ein meldepflichtiges Ereignis oder eine meldepflichtige Entwicklung betreffen (§ 47 Nr. SGB VIII), erfolgt die Benachrichtigung des örtlichen Jugendhilfeträgers unverzüglich. Handelt es sich um ein Ereignis oder eine Entwicklung, die eine Kindeswohlgefährdung darstellt oder zu einer Kindeswohlgefährdung führen könnte, wird unverzüglich das Verfahren zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII in Gang gesetzt.

9. Maßnahmen der Prävention und zum Schutz vor Gewalt und Gefährdung

Neben den Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren (siehe vorheriges Kapitel) und den Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (nachfolgendes Kapitel) ist das Verfahren zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei

Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII eine wichtige Maßnahme zur Prävention zum Schutz vor Gewalt und Gefährdung.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises hat mit dem DRK Kreisverband Dillkreis e.V. als Träger von Ambulanten Hilfen zur Erziehung eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII geschlossen. Diese Vereinbarung wird um den Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung erweitert.

In der Betreuung der Jugendlichen werden nur Mitarbeiter/innen beschäftigt, für die ein Führungszeugnis nach § 30a Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorliegt, welches keine Straftaten gemäß der Auflistung in § 72a, Absatz 1 enthält.

Die MitarbeiterInnen erhalten eine Schulung über die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und das festgeschriebene Verfahren der Handlungsschritte (Erscheinungsformen und Anhaltspunkte, Information der Leitung, Gefährdungseinschätzung im Team, Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft, Einbeziehung des Jugendlichen und ggf. Vormundes/Sorgeberechtigten, Anpassung des Hilfeplans ggf. Schutzplan, erneute Abklärung nach festgelegter Zeitspanne mit der insoweit erfahrenen Fachkraft, Mitteilungs- und Dokumentationsnotwendigkeiten).

10. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Wir legen großen Wert auf ein systematisches und kontinuierliches Qualitätsmanagement zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Qualität. Dabei beachten wir die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Anonyme Zufriedenheitsbefragungen bei den Jugendlichen, den MitarbeiterInnen und den „externen Kunden“ (Sorgeberechtigte, Jugendamt, Kooperationspartner etc.) sollen Standard werden.

Neben der internen Qualitätssicherung nehmen wir an der gemeinsamen Qualitätsentwicklung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und den freien Trägern der stationären und teilstationären Einrichtungen teil. Die gemeinsame Qualitätsentwicklungsvereinbarung hat u.a. folgende Inhalte:

- Vereinbarungen über die Dokumentation und das Berichtswesen
- Vereinbarungen zu Methoden der Auswertung und Indikatoren der Bewertung
- Berichte zur Qualitätsentwicklung
- Gemeinsam strukturierte regelhafte Reflexion und Bewertung
- Standards zu den Aufnahmeverfahren, Hilfeplanverfahren, Entlassverfahren
- Atypische Ereignisse, besondere Vorkommnisse, Krisen
- Fehlverhalten oder Straftaten von MitarbeiterInnen
- Gefährdungen durch andere Jugendliche
- Außergewöhnliche Schadensfälle, Infektionsrisiken, Mängelfeststellungen anderer Behörden
- Problematische strukturelle oder personelle Rahmenbedingungen

Zur Qualitätsentwicklung gehört die verlässliche Besprechungsstruktur.

Von der Nacht- auf die Frühschicht, von der Frühschicht auf die Spätschicht und von der Spätschicht auf die Nachtschicht erfolgt jeweils eine Übergabebesprechung.

Regelmäßig findet je Wohngruppe eine Teamsitzung mit allen Mitarbeiter/innen statt. Jede Teamsitzung wird protokolliert. Bei Schwierigkeiten oder Fragen kann die Einrichtungsleitung hinzugezogen werden. Darüber hinaus findet etwa alle sechs Wochen eine Dienstbesprechung statt, an denen alle Mitarbeiter/innen, auch Vertreter/innen der Hauswirtschaft und Haustechnik, teilnehmen.

Alle Gruppenleitungen besprechen sich regelmäßig mit der Einrichtungsleitung, diese Besprechungen werden ebenfalls dokumentiert.

Die Bezugsbetreuer ermöglichen sogenannte Bezugsbetreuergespräche mit den Jugendlichen. An diesen Besprechungen nehmen der/die Jugendliche, der/die Bezugsbetreuer/in, die Gruppenleitung und je nach Bedarf die pädagogische Leitung teil. Wir gewährleisten damit eine regelmäßige Überprüfung und Reflektion der Bezugsbetreuung, welche ebenfalls protokolliert und damit transparent wird.

Jedes Wohngruppenteam hat die Möglichkeit, regelmäßig Supervision zu erhalten. Alternativ werden Teamcoachings oder Schulungen durch externe Kooperationspartner (z.B. Fachberatung KJP Vitos Herborn) angeboten.

Vierteljährlich nimmt die Einrichtungsleitung eine Leitungs-Supervision wahr, in der im Schwerpunkt die Organisationsstrukturen und Mitarbeiterführung thematisiert und weiter entwickelt werden.

Die pädagogische Leiterin und der kaufm.-administrative Leiter der Einrichtung besprechen sich regelmäßig mit dem Vorstand.

Der Fortbildungsbedarf wird systematisch erhoben und festgehalten. Jeder Mitarbeiter/ jede Mitarbeiterin hat die Möglichkeit, bedarfsorientiert an Fortbildungen teilzunehmen; diese werden durch die Einrichtungsleitung geprüft.

Die Fortbildungen gliedern sich in Fortbildungen, die für alle Mitarbeiter/innen als sogenannte „Inhouse- Schulungen“ durchgeführt werden und in externe Fortbildungen. Der DRK-Kreisverband Dillkreis als Träger der Einrichtung gewährleistet, dass für die Fortbildungen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die Jugendhilfeeinrichtung arbeitet eng mit der Abteilung Familienhilfe (ambulante Erziehungshilfen, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Familienbildung, Frühe Hilfen) zusammen und nutzt deren Fachkompetenz. Für den Austausch besteht ein internes Fachgremium „ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung“. Ihm gehören die Abteilungsleiterin der Familienhilfe und/oder ggf. Vertreter/innen, die pädagogische und kaufm. –administrative Leitung und eine pädagogische Fachkraft (i.d.R. die stv. päd. Leitung) der Jugendhilfeeinrichtung in Dillenburg an. Das Gremium hat regelmäßige Sitzungen zur Sicherstellung des fachlichen Austausches. Zu ausgewählten Themen werden Arbeitsaufträge erteilt und/oder Arbeitsgruppen gebildet. Ebenso besteht die Möglichkeit gemeinsame Fachtagungen durchzuführen.

Die Konzeption und die Qualität der Einrichtung werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Dillenburg, 19.12.2017

Bianca Seißler
Einrichtungsleiterin